



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr -

Konsequenzen aus dem Abzug des MFG 5

1. Welche Bedeutung hat für die Landesregierung das Marinefliegergeschwader 5 (MFG 5) in Kiel im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Search and Rescue (SAR) Luftrettung bzw. der Not- und Katastrophenhilfe in der Ostsee vor Schleswig-Holstein?

Neben dem originären militärischen Such- und Rettungsdienst leistet die Bundeswehr im Rahmen der dringenden Nothilfe subsidiär auch Hilfe für das zivile Rettungswesen. Der militärische SAR-Dienst wird für die Ostsee durch die Außenstelle Warnemünde wahrgenommen. Das MFG 5 in Kiel ist bereits derzeit keine SAR-Stelle bzw. SAR-Außenstelle. Dieser Sachverhalt wird sich nach einem Umzug des Geschwaders von Kiel-Holtenau an den Standort Nordholz nicht ändern.

Das MFG 5 leistet hervorragende Arbeit bei der Gewährleistung der Sicherheit des Schiffsverkehrs auf der Ostsee.

2. Gibt es derzeit entsprechende Vereinbarungen mit dem MFG 5, die in Frage 1 aufgeführten Aufgaben im Bereich Katastrophenschutz und Rettungswesen wahrzunehmen und wie sind diese ggf. ausgestaltet?

Nein.

3. Wie viele Einsätze ist das MFG 5 in den Jahren 2007 und 2008 für Einsätze im Bereich der Search and Rescue (SAR) Luftrettung bzw. der Not- und Katastrophenhilfe in der Ostsee vor Schleswig-Holstein geflogen? Wie viele Personen wurden bei diesen Einsätzen geborgen?

Nach Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) seien in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt 282 Einsätze (128 in 2007 und 154 in 2008) geflogen worden. Bei diesen Einsätzen seien insgesamt 112 Personen (52 in 2007 und 60 in 2008) gerettet und transportiert worden bzw. hätten Hilfe erfahren.

4. Welches waren die durchschnittlichen Zeiten bei entsprechenden Einsätzen in der Ostsee vom Standort bis zum Einsatzort?

Je nach Ort des Ereignisses und Umweltbedingungen unterscheiden sich die Einsatzzeiten bei den verschiedenen Standorten deutlich. Ein aussagefähiger Durchschnittswert ist laut Auskunft des BMVg nicht ermittelbar.

5. Wie werden nach einer Schließung des Standortes der MFG 5 in Kiel die Versorgung des Rettungswesens und des Katastrophenschutzes aus der Luft sichergestellt? Befürchtet die Landesregierung hier einen Qualitätsverlust insbesondere
- a) im Hinblick auf die Kürze der Einsatzwege und -zeiten und
 - b) vor dem Hintergrund zunehmenden Kreuzfahrtverkehrs in und vor Kiel
- und wenn ja, warum bzw. nein, warum nicht?

Das BMVg hat mitgeteilt, dass die Verlegung des MFG 5 nach Nordholz keinen Einfluss auf die operative Verfügbarkeit der derzeit eingesetzten Hubschrauber Sea King MK 41 habe. Innerhalb nationaler und internationaler Vorgaben könne jeder Notfall im gesamten Einsatzgebiet erreicht werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Im Hinblick auf die Einsatzwege und -zeiten geht die Landesregierung – da Warnemünde weiterhin SAR-Außenstelle sein wird - nicht von einem Qualitätsverlust aus. Das gilt auch im Zusammenhang mit dem Kreuzfahrtverkehr, weil entsprechende Alarmpläne für alle beteiligten Helfer existieren.

6. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit beim MFG 5 in Kiel beschäftigt? Was sind die Folgen für diese Mitarbeiter nach einer Schließung des Standortes des MFG 5 in Kiel? Welche auch mittelbaren Auswirkungen hat dies für die Stadt Kiel und den Flugplatz Holtenau?

Auf dem Marinefliegerhorst Kiel-Holtenau (Unterland) sind mit Stand 17. Februar 2009 728 Soldatinnen und Soldaten sowie 199 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden nach heutigem Stand bis 2012 voraussichtlich 60 Beschäftigte auf anderen Dienstposten untergebracht werden können bzw. durch Regelungen nach dem Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TVUmBw) oder durch Verrentung aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden. Für die übrigen Beschäftigten sollen bis zur Verlegung des Geschwaders durch die Personal bearbeitenden Dienststellen zeitnah Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden.

Generell bedeutet die Verlagerung von Bundeswehrdienstposten an andere Standorte einen Verlust an Wirtschaftskraft, geringere Steuereinnahmen und geringere Finanzaufweisungen für oberzentrale Funktionen. Der Verlegung des MFG 5 nach Nordholz steht aber eine Zustrationierung der Einsatzflottille 1 aus Kappeln gegenüber. Nach Umsetzung des Stationierungskonzeptes des BMVg

werden mehr als 4.000 militärische und zivile Dienstposten am Standort Kiel vorhanden sein, mehr als vor der Verlegung des Marinefliegergeschwaders 5.

Die mittelbaren Auswirkungen der Schließung des militärischen Flugbetriebsbereichs Kiel-Holtenau (Unterland) für den zivilen Flugplatz Holtenau (Oberland) und für die Stadt Kiel ergeben sich letztendlich aus der Nachnutzung der zur Freizehung vorgesehenen Liegenschaft der Bundeswehr. Auf die Stadt Kiel werden im Rahmen des Konversionsprozesses erhebliche Planungs- und Koordinierungsaufwendungen und zusätzliche Investitionen zukommen.